

Förderantrag zur GASAG-Umweltprämie „GASAG I Wärme Heizkomfort Bonus 500“

Im Rahmen unseres Förderprogramms GASAG-Umweltprämie bezuschussen wir den Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages „GASAG I Wärme Heizkomfort“ mit einem einmaligen Bonus in Höhe von 500 Euro. Der Wärmeliefervertrag GASAG I Wärme Heizkomfort beinhaltet die Installation einer im Eigentum der GASAG verbleibenden Wärmeerzeugungsanlage inkl. Wärmelieferung durch die GASAG. Die allgemeinen Förderbedingungen finden Sie umseitig in den Bedingungen für das Förderprogramm GASAG-Umweltprämie „GASAG I Wärme Heizkomfort Bonus 500“. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und gut lesbar aus und senden ihn an: GASAG AG, Wärme Heizkomfort, Henriette-Herz-Platz 4, 10178 Berlin.

Angaben zum Kunden

<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Name	Vorname	Firma
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Straße/Nr.	PLZ	Ort
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Abnahmestelle Liefervertrag	PLZ	Ort
<input style="width: 95%;" type="text"/>		
Vertragskontonummer		
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
Kontoinhaber	Kreditinstitut	
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
IBAN / BIC (für die Anweisung der Förderung)		

Bestätigung und Unterschrift

Inbetriebnahme Datum der Anlage

Die Bedingungen des Förderprogramms in Bezug auf die Installation der Wärmeerzeugungsanlage in Verbindung mit dem Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages „GASAG I Wärme Heizkomfort“ erkenne/n ich/wir an.

Die beigefügten Datenschutzhinweise für den Umgang mit meinen (personenbezogenen) Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller (Kunde)

Vermerk des Energieversorgers (wird von der GASAG ausgefüllt)

Förderbetrag

Ort, Datum / Unterschrift (GASAG)

Bedingungen für das Förderprogramm GASAG-Umweltprämie „GASAG | Wärme Heizkomfort Bonus 500 “

1. Einleitung

Die Heizungsmodernisierung und die damit erzielbaren Emissionsreduktionen spielen eine wesentliche Rolle auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit. Die GASAG als moderner Energiedienstleister fördert daher den Abschluss eines Wärmelieferungsvertrags mit der GASAG, der die Errichtung einer im Eigentum der GASAG verbleibenden neuen, erdgasbetriebenen Wärmeerzeugungsanlage und die Lieferung von Wärme aus dieser Wärmeerzeugungsanlage zum Gegenstand hat.

2. Was und wer wird gefördert?

Die GASAG fördert den Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages mit einer Vertragslaufzeit von 10 bzw. 15 Jahren. In Abhängigkeit von der gewünschten Vertragslaufzeit verändert sich der vom Kunden während der Vertragslaufzeit zu zahlende Grundpreis GP1. Die Förderung können Neukunden beantragen, die für das betreffende Gebäude bzw. die zu versorgende Wohneinheit (Verbrauchsstelle) während der Laufzeit dieses Förderprogramms (01.01.2019-31.12.2019) einen Wärmelieferungsvertrag für diese Verbrauchsstelle erstmals abschließen.

Das Gebäude bzw. die zu versorgende Wohneinheit muss im Gasgrundversorgungsgebiet der GASAG in Berlin liegen.

Gefördert werden nur private und nicht gewerbliche Gebäude- bzw. Wohnungseigentümer im selbst genutzten Eigentum. Die Förderung gilt weiterhin nur für Wärmelieferungen aus von der GASAG im Gebäude bzw. der zu versorgenden Wohneinheit des Kunden neu errichteten Wärmeerzeugungsanlagen.

3. Wie ist die Höhe der Förderung?

Die Förderhöhe beträgt einmalig 500,00 Euro, unabhängig von der vereinbarten Laufzeit des Wärmelieferungsvertrages. Eine Kombination mit weiteren Förderprogrammen der GASAG ist nicht möglich.

4. Welche Fristen und Bedingungen für die Auszahlung gibt es?

Das Förderprogramm beginnt am 01.01.2019 und läuft längstens bis zum 31.12.2019. Voraussetzung ist der Eingang des vom Kunden vollständig ausgefüllten, unterschriebenen Auftrags „GASAG | WÄRME Heizkomfort“ sowie des vollständig ausgefüllten Förderantrags bis zum 31.12.2019 (Datum Poststempel/Eingang Fax).

Weitere Voraussetzungen für die Auszahlung der Förderung sind die schriftliche Auftragsbestätigung durch die GASAG, die schriftliche Förderbewilligung durch die GASAG, die Inbetriebnahme der Wärmeerzeugungsanlage und der Beginn der Wärmelieferung. Diese Voraussetzungen können auch nach dem 31.12.2019 eintreten, müssen jedoch spätestens zum 30.04.2020 vorliegen.

Der Förderbetrag wird auf eine vom Kunden zu benennende Bankverbindung überwiesen. Macht der Kunde von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht wirksam Gebrauch, ist er verpflichtet, einen bereits erhaltenen Bonus an die GASAG zurückzuzahlen.

5. Wie ist der Ablauf von der Beantragung bis zur Auszahlung der Förderung?

- Auftragsformular „GASAG | WÄRME Heizkomfort“ ausfüllen und Förderantrag stellen, beides im Original bis zum 31.12.2019 an GASAG, Wärme Heizkomfort, Henriette-Herz-Platz 4, 10178 Berlin, oder per Fax an 030 7872-1203, einsenden.
- Förderbewilligung und Auftragsbestätigung abwarten
- Einbau und Inbetriebnahme der Wärmeerzeugungsanlage und Beginn der Wärmelieferung abwarten
- Fördermittelüberweisung

Die GASAG überweist den Förderbetrag auf die auf dem Förderantrag angegebene Bankverbindung. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

6. Rechtliche Hinweise:

Im Zusammenhang mit dem Abschluss des Wärmelieferungsvertrages erfolgt eine Bonitätsprüfung des Kunden. Die GASAG behält sich vor, bei nicht ausreichender Bonität die Förderung und den Abschluss des Wärmelieferungsvertrages abzulehnen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

7. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Telefon-Hotline: 030 7872-1360 (Mo-Do von 08.00-17.00 Uhr, Fr.08.00-15.00 Uhr), E-Mail: heizkomfort@gasag.de

Kundenzentrum: Henriette-Herz-Platz 4, 10178 Berlin-Mitte, Mo-Fr von 10.00 bis 18.00 Uhr

Datenschutzhinweise (Stand: 06.07.2018)

Die folgenden Informationen beziehen sich auf unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses erheben.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seines Vertreters

GASAG AG, vertreten durch den Vorstand, Henriette-Herz-Platz 4, 10178 Berlin, 030 7072 0000-0, service@gasag.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

GASAG AG, Datenschutzbeauftragter, 10085 Berlin, datenschutzbeauftragte@gasag.de

3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

Wir gehen mit Ihren personenbezogenen Daten zur **Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung** und – wenn Sie uns Ihre Werbeeinwilligung erteilen – für **eigene Werbezwecke, Markt- und Meinungsforschung** um. Die GASAG holt zur Überprüfung der Eigentumsverhältnisse eine Auskunft über die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch beim Land Berlin (LIKA-Auskunft) und/oder beim zuständigen Grundbuchamt ein. Wir erheben zudem Informationen zur **Geltendmachung rechtlicher Ansprüche sowie zur Adressermittlung** und zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten bei Wirtschaftsauskunfteien. Wir verarbeiten Ihre Daten weiterhin in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, um **Markt- und Meinungsforschung** durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über die Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden gestalten.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten zur **Vertragsdurchführung** ist das jeweilige Vertragsverhältnis bzw. Ihre **Einwilligungserklärung für Werbezwecke**. Rechtsgrundlage für unsere Verarbeitung aus **berechtigtem Interesse** ist Art.6 Abs. 1f DS-GVO.

5. Kategorien von Empfängern

Wir übermitteln zur Vertragsdurchführung personenbezogene Daten an andere Unternehmen der GASAG Gruppe, an Marktpartner im Rahmen der prozessualen Festlegungen der Bundesnetzagentur (z.B. Netz- und Messstellenbetreiber und bisherige Lieferanten), an Dienstleister im Rahmen der Leistungserbringung (z.B. Handwerker und Transportunternehmer) oder an Institute zur Durchführung von Markt- und Meinungsforschung sowie an öffentliche Stellen/Behörden (Liegenschaftskataster des Landes Berlin, zuständiges Grundbuchamt).

Sie finden hier eine Übersicht der Unternehmen der GASAG-Gruppe: www.gasag.de/gruppe Wenn Sie Ihre Zahlungsverpflichtung rechtswidrig verweigern, dann übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Inkassounternehmen.

6. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für den Zweck der **Vertragsdurchführung** für die Dauer des Vertragsverhältnisses bzw. in Übereinstimmung mit gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für **eigene Werbezwecke**, solange Ihre Einwilligungserklärung gegeben bzw. soweit dies ansonsten gesetzlich zulässig ist.

7. Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, sowie auf Datenübertragbarkeit.

Sie können Ihre Werbeeinwilligung jederzeit widerrufen.

8. Ihr Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde

Sie können sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969, Berlin, beschweren.

9. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die im Auftragsformular mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Diese personenbezogenen Daten sind für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und/oder Ihrer Telefonnummer im Rahmen Ihrer Werbeeinwilligung ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Wenn Sie uns keine Werbeeinwilligung erteilen, dann erhalten Sie keine Informationen über Angebote, Produkte und Dienstleistungen, es sei denn, dies ist gesetzlich zulässig.

10. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung und Profiling

Die Bonitätsprüfung erfolgt durch eine Wirtschaftsauskunftei, welche auf dem Auftragsformular angegeben ist. In Abhängigkeit von dem Ergebnis der Bonitätsprüfung wird die betroffene Person aufgrund von Wahrscheinlichkeitswerten in eine statistische Personengruppe eingeordnet, die in der Vergangenheit ähnliche Zahlungsverhalten aufwies. Diese Einteilung erfolgt insbesondere auf folgender Basis: Personenstatus bzw. -alter, Hinweise zur Anschrift / Anschriftenbestätigung, zum Haus / Nutzungsart des Hauses, zum Namen, Zahlungserfahrungen sowie Beziehungen zum Unternehmen / Funktionen im Unternehmen.

Anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit erstellt die Wirtschaftsauskunftei eine Prognose über zukünftige Ereignisse. Die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der Wirtschaftsauskunftei gespeicherten Informationen. Dieses Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risiko-wahrscheinlichkeiten.

Als Auswirkung dieser Bonitätsprüfung kann eine automatisierte Entscheidung getroffen werden, dass kein Vertrag mit dieser betroffenen Person abgeschlossen wird. In einem solchen Fall hat die betroffene Person das Recht, eine Nachprüfung dieser automatisierten Entscheidung durch einen Mitarbeiter der GASAG Gruppe zu verlangen und ihren eigenen Standpunkt darzulegen.